

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am	14. Februar 2019
	Dauer	von 18.57 Uhr bis 21.19 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Mitglieder
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 13 Mitglieder
	Entschuldigt:	GR Broser
	Außerdem anwesend:	Hauptamtsleiterin Manz, Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerer Franek, Gemeindeoberamtsrat Rall
	Schriftführer:	stv. Hauptamtsleiter Deibert

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 13 anwesend;
der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Zulässigkeit des Einwohnerantrages nach § 20 b GemO auf öffentliche Diskussion im Gemeinderat über die Ablehnung des Bebauungsplanentwurfes „Freie Evangelische Schule“
6. Bauantrag zur Errichtung einer Realschule, Steinlachweg 6, Flst. Nr. 626/2, 626/3, 626/4, 626/5
7. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage, Buchsbaumweg 4, Flst. 9623
8. Bauantrag zur Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz sowie die Demontage des vorhandenen Stahlrohrmastes und Errichtung eines Betonmastes mit Antennenplattform, Albstraße 15, Flst. 4823/4
9. Verschiedenes
 - a) Übernommene Ausfallhaftungen durch die Gemeinde Dußlingen für Baudarlehen der Landeskreditbank zum 31.12.2018
10. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwei Förderbescheide von der gsub mbH im Auftrag des Bundesministeriums Familie Senioren, Frauen und Jugend eingegangen sind. So erhält der Kindergarten Geigesried für das Bundesprogramm Sprachkitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Bewilligungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 75.000 €, wovon 25.000 € auf das Jahr 2019 entfallen. Weiterhin werden dem Kindergarten Geigesried 25.000 € für das Jahr 2020 in Aussicht gestellt.

Auch der Kindergarten Au erhält für den Bewilligungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2019 100.000 €, wovon 25.000 € auf das Jahr 2019 entfallen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

2. Bekanntgabe von Protokollen

Das Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2018 wird in Umlauf gegeben.

Es erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

e n t f ä l l t.

4. Einwohnerfragestunde

Bebauungsplanentwurf „Freie Evangelische Schule“

Frau Dr. Susan Ghanayim, Kanalstraße 8 bedankt sich bei den Gemeinderäten für die kritische Haltung gegenüber dem Bebauungsplanentwurf „Freie Evangelische Schule“. Sie hält jedoch die Darstellung der Anwohnereinwendungen im Rahmen der Abwägung für einseitig und unausgewogen. Die Verschattung ausgehend von der Schule muss von den Anwohnern einfach hingenommen werden, während der Vorschlag von GR Wütherich in der letzten Gemeinderatssitzung, eine Hecke an die Grundstücksgrenze zu pflanzen, vom Experten als kritisch gesehen wird, da diese einen Schatten auf die Schule werfen könnte. Dies empfindet sie als ungerecht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Herr Julian Klett, Lichtensteinstraße 11 bezieht sich auf den von ihm gestellten Einwohnerantrag. Er findet es sehr traurig, dass Bürger, die angehört werden möchten, nicht angehört werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Aufgabe der Verwaltung ist, das Recht einzuhalten wie es der Gesetzgeber vorsieht. Das Gesetz bietet die Möglichkeit eines Einwohnerantrages, knüpft aber formelle und materielle Hürden an diesen. Die Gemeinde ist an dieses Gesetz gebunden.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass er in der letzten Gemeinderatssitzung den Gemeinderat nicht beeinflusst, sondern mehrmals vor rechtswidrigen Beschlüssen gewarnt hat. Anders wie in der Presse dargestellt, hat er den Gemeinderat nicht davor gewarnt und diesen eingeschüchtert, eine andere Meinung zu haben.

In Deutschland gibt es kein Recht, dass ein Grundstück nicht von anderen Bauten verschattet werden darf. Sonst müsste zwischen jedem Haus beispielsweise 30 m Abstand

bestehen. Der Rechtsweg steht jedem Bürger frei. Die Prüfung ist rechtmäßig erfolgt und wurde den Antragstellern sehr ausführlich dargestellt. Es müsste im Bebauungsplanverfahren von der Gemeinde nur auf baurechtlich relevante Einwendungen Bezug genommen werden.

Frau Dr. Susan Ghanayim stellt klar, dass es ihr nicht um einen Rechtsanspruch, sondern um die unterschiedliche Wertung bei gleichem Sachverhalt geht.

Herr Wolfgang Schondelmayer, Landhausstraße 21 erkundigt sich nach dem Mehrwert von einer Schule, die nur für eine begrenzte Auswahl an Schülern zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Mehrwert darin besteht, dass ein weiteres Angebot in Dußlingen für viele Eltern geschaffen wird. Viele Eltern haben bereits ihr Interesse bekundet.

Herr Horst-Detlef Wegner, Filsenbergstraße 4 erkundigt sich, wie der Vorsitzende dazu stehen würde, wenn es sich um eine Koran-Schule handeln würde.

Der Vorsitzende erklärt, dass er keine Suggestivfrage beantworten wird. Wenn ein Antragsteller eine Anfrage stellt und ein passendes Grundstück erworben hat, dann wird dies von der Gemeinde geprüft werden. Und nichts anderes ist bei der FES passiert. Das Interesse am Bau einer Realschule war im Gemeinderat bereits vorhanden. Die Gemeinde hatte jedoch kein Grundstück. Die Freie Evangelische Schule konnte daher selbst von Privaten ein Grundstück erwerben.

5. Zulässigkeit des Einwohnerantrages nach § 20 b GemO auf öffentliche Diskussion im Gemeinderat über die Ablehnung des Bebauungsplanentwurfes „Freie Evangelische Schule“

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und betont, dass es sich bei dem vorgelegten Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 10/2019 lediglich um einen Vorschlag der Verwaltung handelt.

Frau Manz stellt den Einwohnerantrag, der am 21.01.2019 von Herrn Julian Klett per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung eingegangen war, anhand der GR-Drucksache Nr. 10/2019 und deren Anlage vor.

Innerhalb der Aussprache bemerkt der Vorsitzende, dass seit es die Möglichkeit für Einwohneranträge gibt, es bei jedem Bebauungsplan der Gemeinde zu einem solchen kommt. Weiterhin sind die Argumente der Bürger im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans bereits gehört worden. Er betont, dass sich der Gemeinderat nicht an den Vorschlag der Verwaltung halten müsste, jedoch würden in einem Fall der Anhörung Präzedenzfälle geschaffen. Weiterhin haben sich die Vertreter der Freien Evangelischen Schule bereits auf den Beschluss verlassen und finanzielle Ausgaben getätigt. Die Gemeinde kann hierfür schadensersatzpflichtig gemacht werden, da der Antrag rechtlich nicht zulässig ist.

Der Gemeinderat fasst bei 3 Enthaltungen (GRin Hafner, GRe Schmidt, Mathis) den einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Einwohnerantrag vom 21.01.2019 zwar formell zulässig wäre, jedoch materiell unzulässig ist.**
- 2. Die Vertrauenspersonen des Einwohnerantrags sind nicht zum Bebauungsplanentwurf „Freie Evangelische Schule“ zu hören.**

GR Wütherich schlägt vor, nachdem im Beschluss trotzdem eine Mehrheit im Gremium zustande kommt, die Bürger trotzdem reden zu lassen.

GR Klaus Zürn entgegnet, dass dies eine Scheinanhörung wäre, da damit nichts verändert werden kann. Außerdem bringe es nichts, zu beschließen und dann weiter zu diskutieren.

GR Wütherich nimmt seinen Vorschlag zurück.

6. Bauantrag zur Errichtung einer Realschule, Steinlachweg 6, Flste. 626/2, 626/3, 626/4, 626/5

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

GRin Hafner stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da man ihrer Meinung nach bis zur Rechtskräftigkeit des Bebauungsplans abwarten sollte, bevor man über den Bauantrag entscheidet.

GR Müller legt Einspruch gegen diesen Antrag ein, damit eine Abstimmung über diesen Antrag stattfindet.

Der Vorsitzende erklärt, dass sowohl der Bebauungsplan als auch der Bauantrag eng mit dem Landratsamt abgestimmt wurden und daher eine Genehmigung zu erwarten ist. Weiterhin betont er, dass der Gemeinderat keine Baugenehmigung erteilt, sondern lediglich eine Zustimmung zum Bauantrag beschließt.

Der Geschäftsordnungsantrag ist mit 12 Gegenstimmen, 1 Enthaltung (GR Schmidt) und 1 Ja-Stimme (GRin Hafner) abgelehnt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Matthias Heinz den kfm. Leiter und Herrn Stefan Creuzberger, den Rektor der Freien Evangelischen Schule, FES.

Herr Heinz erinnert an alle öffentlichen Beteiligungen und Maßnahmen der FES und betont, dass in einer Info-Veranstaltung alle Baupläne schon im Oktober und November offen gelegt wurden und auf die Einwohner zugegangen worden ist, damit diese ihre Änderungsvorschläge einbringen können.

Herr Creuzberger erläutert den Gemeinderäten den Unterschied zwischen einer Gemeinschaftsschule und der Realschule. Weiterhin gibt er bekannt, dass ihnen bereits vom Regierungspräsidium Tübingen ein positiver Bescheid für die Inbetriebnahme einer Realschule in Dußlingen angekündigt wurde und bereits heute 45 Anmeldungsgespräche geführt wurden. Auf Nachfrage erklärt er, dass sich die Schulgebühren nach dem Einkommen der Eltern staffeln und zwischen 43 € und 160 € im Monat liegen. Weiterhin können Rabatte bis zum Vollstipendium gewährt werden. Werden mehrere Kinder einer Familie angemeldet, so sinken die Gebühren für jedes weitere Kind. Auch erklärt er, dass eine Erweiterung an diesem Standort aufgrund der begrenzten Fläche nicht möglich ist.

GR Broser nimmt ab 20.50 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Heinz und Herrn Creuzberger und begrüßt die Architekten Herrn Jochen Schmidt und Frau Claudia Schiffner vom Architekturbüro Hartmaier & Partner und übergibt ihnen das Wort.

Herr Schmidt präsentiert anhand der GR-Drucksache Nr. 13/2019 und einer Präsentation die Baupläne und betont, dass sein Architekturbüro zum ersten Mal eine Tiefgarage für Fahrräder plant. Auch geht er auf die Beschwerden der Anwohner ein. So zeigt er die Höhe der geplanten Schule im Vergleich zur Umgebungsbebauung. Er betont, dass die Schule im Norden zur Wohnbebauung liegt und deshalb keinen Schatten auf die Häuser werfen wird.

Innerhalb der Aussprache erklärt Herr Schmidt, dass der Abstand von der Schule zur Wohnbebauung trotz baurechtlicher Regelung von lediglich 2,5 m meist zwischen 5 m und 8 m liegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Architekten für ihre umfangreiche Präsentation.

Der Gemeinderat fasst bei 3 Gegenstimmen (GRe Wütherich, Mathis, Schmidt) und 2 Enthaltungen (GR Broser, GRin Hafner) mehrheitlich

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung einer Realschule durch die Freie Evangelische Schule Reutlingen e. V. entsprechend dem Lageplan vom 21.01.2019.**
2. **Bezüglich der geringfügigen Überschreitung des Baufensters zur Errichtung einer Fluchttreppe wurde eine Befreiung erteilt.**

7. **Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage, Buchsbaumweg 4, Flst. 9623**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Manz.

Frau Manz stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 12/2019 und eines Lageplans vor.

Das Gremium fasst ohne Aussprache einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und einer Garage sowie 4 Stellplätzen.**
2. **Für die Errichtung der südlichen Balkone wird eine Befreiung für die Überschreitung des Baufensters erteilt.**
3. **Eventuelle Anpassungsarbeiten (z. B. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten der Bauherren durchzuführen.**

8. **Bauantrag zur Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz sowie die Demontage des vorhandenen Stahlrohrmastes und Errichtung eines Betonmastes mit Antennenplattform, Albstraße 15, Flst. 4823/4**

GR Reutter erklärt sich für **befangen** und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Hauptamtsleiterin Manz.

Frau Manz stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 14/2019 dar. Besonders hebt sie hervor, dass bisher zwar keine Einwendungen von den Anwohnern eingegangen sind, jedoch die Zustimmung vom Eigentümer noch nicht vorliegt. Wenn diese Zustimmung nicht eingehen wird, wird das Vorhaben auch nicht umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat fasst bei Befangenheit von GR Reutter und 2 Enthaltungen (GR Wütherich, GR Schmidt) einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz sowie zur Demontage des vorhandenen Stahlrohrmastes und Errichtung eines Betonmastes mit Antennenplattform in der Albstraße 15.

GR Reutter nimmt wieder am Verhandlungstisch Platz.

9. Verschiedenes

a) **Übernommene Ausfallhaftungen durch die Gemeinde Dußlingen für Baudarlehen der Landeskreditbank zum 31.12.2018**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 8/2019 dar. Er erklärt, dass zukünftig die Gemeinde keine Ausfallhaftungen mehr für Wohnungsbaudarlehen der Landeskreditbank übernehmen muss. Zuletzt wurden im Jahr 2018 zwei Neuanträge gestellt. Bis zum 31.12.2018 wurden von der Gemeinde 57 Ausfallhaftungen in Höhe von 2.755.819,06 € übernommen. Nach Tilgung von Darlehensnehmern bis zum 31.12.2018 beläuft sich der Gesamtbetrag der Darlehensrestbeträge noch auf 1.465.704,87 €.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

10. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

a) **naldo Wabengrenze**

GRin Hafner erkundigt sich, ob inzwischen eine Entscheidung von naldo bezüglich der Verschiebung der Wabengrenzen eingegangen ist.

Der Vorsitzende gibt an, dass noch keine Entscheidung eingegangen ist, er aber bei Herrn Messner nachfragen wird.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.19 Uhr. Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.